

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
14 (1867)**

36 (3.9.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529268)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 3. September. № 36.

Bekanntmachungen.

1) Zu Vormündern sind bestellt:

1. über die minderjährigen Kinder des weil. Obergerichtsdirectors von Finckh hieselbst, die Wittve desselben geborne von Schletter.
2. über den minderjährigen Sohn des weiland Postsecretairs Johann Conrad Martin Lammers hies., die Wittve desselben geborne Spieske und der Kupferschmied Hermann Heinrich Friedrich Hüttemann hieselbst.
3. über die minderjährigen Kinder des weiland Telegraphisten Johann Diedrich Eduard Mangels hies., Krämer Johann Hinrich Bakenhuis und Bäcker Johann Diedrich Böning hieselbst.
4. über den minderjährigen Sohn des weiland Krankenwärters D. G. Brunken hies., die Wittve des Letzteren, unter Beistandschaft des Stabsfouriers Brunken.
5. über den minderjährigen Sohn des weiland Dienstmanns Johann Wilhelm Ludwig Claussen hieselbst, die Wittve des Letzteren.
6. über den minderjährigen Sohn der Rätherin Anna Sophie Catharine Keller hies., der Mauermann Carl Friedrich Leberecht Gottschalk und der Tischler Carl Friedrich Frerichs hieselbst.
7. über den minderjährigen Sohn der Gesche Helene Meyer zum Bürgerfelde, der Arbeiter Lüder Harms von der Lerchenstraße hies. (Großherzogliches Amtsgericht Abth. 1.)

2) Der Hafenauffseher Kayser am Stau ist beauftragt gute Pflastersteine zum Preise von 25 gr. für die Tonne von 11 Rbkf. gegen baare Zahlung anzukaufen.

Die Steine sind am Stau zu liefern und müssen 5 bis 9 Zoll im Durchmesser halten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat 1867 August 27.



3) Der große städtische Krahn auf dem Stau und der kleine am Güterschuppen daselbst angebrachte Krahn sollen vom 1. Mai 1868 an auf 1 oder mehrere Jahre am Donnerstag, den 12. September d. J. 11 Uhr zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Die Pachtbedingungen können vorher in der Registratur auf dem Rathhause eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat 1867 August 29.

4) Das Verzeichniß der nach Umlage II. zur Strafproceßordnung zu Geschworenen wählbaren Einwohner der Stadtgemeinde Oldenburg für 1868 wird vom 5. bis 13. September d. J. zur Einsicht auf dem Rathhause ausliegen. Wer von der ihm etwa zustehenden Befugniß zur Ablehnung des Amtes eines Geschworenen Gebrauch machen, sowie wer wegen Uebergehung befähigter oder wegen Eintragung unbefähigter Personen in das Verzeichniß Beschwerde erheben will, hat solches vor dem 1. October d. J. beim Stadtmagistrate schriftlich anzuzeigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat 1867 Sept. 2.

5) Gefundene Sachen: 1 Maulkorb, 1 Kinderschuh, 1 Filzhut, mehrere Schulhefte.

Der Stadtrath.

Sizung vom 23. August 1867.

(Fortsetzung.)

	<i>fl.</i>	<i>gr.</i>	<i>sw.</i>
Zum Bau der Brücke vor der Cäcilien- schule (Ausgabe 35 ² des Voranschlags der Gemeindecasse für 1866/67) sind bewilligt 1867 Febr. 1, . . .	1330	—	—
nachbewilligt 1867 März 19 die Kosten des Geländers	260	—	—
1867 Mai 31 Kosten der Zeichnungen, der Leitung des Bau's und Verstärkung des Geländers .	80	—	—
1867 Mai 31 Kosten eines Thorwerks auf der Brücke	40	—	—
und Klinkertrottoir von der Brücke nach dem Schulhause	31	7	10
im Ganzen	1741	7	10
Hiervon sind in der Rechnung der Gemeindecasse für 1866/67 verausgabt	1750	19	11
mithin noch nicht verwandt	170	17	11
Zur Anschaffung von Schulmobiliar für die Cäcilien- (Ausgabe S. 35 ⁶ des Voranschlags der Gemeindecasse für 1866/67) sind bewilligt 1867 Februar 15	1100	—	—

nachbewilligt 1867 April 24 zur Anschaffung	42	—	—
von 3 Duß. Rohrstühlen			
1867 Mai 31 desgl. von verschiedenen Schul-	57	—	—
mobiliar			
	im Ganzen		
	1199	—	—
Hiervon sind in der Rechnung der Gemeinde-			
caffé für 1866/67 verausgabt	1055	11	6
	noch nicht verwandt		
	143	18	6

Da die Gemeindecassé-Rechnung für 1866/67 schon im Juli d. J. abgeschlossen werden mußte, war es nicht möglich alle Anschaffungen im Rechnungsjahre 1866/67 zu verrechnen, und beantragt daher der Magistrat, die Uebertragung der nach vorstehender Zusammenstellung disponibel gebliebenen

1815 \mathfrak{R} 3 gr . 10 sw .

170 „ 17 „ 11 „

und 143 „ 18 „ 6 „

in den Voranschlag für 1867/68, Ausgabe S. 34³⁻⁵ genehmigen zu wollen.

Die am 2 Juli 1867 vom Stadtrath bewilligten 655 \mathfrak{R} 10 gr . für Weganlagen auf der Haarenbleiche und dem vormalig Böbcken'schen Dobben, für Befriedigungen zwischen der Haarenbleiche und Cäcilienchule sowie zu Anpflanzungen und Anlagen auf den Gründen der Cäcilienchule sind in vorstehender Zusammenstellung nicht mit enthalten, da diese 655 \mathfrak{R} 10 gr . bereits für 1867/68 bewilligt sind.

wurden sämtliche beantragte Uebertragungen genehmigt.

Anno 1780 haben die Zünfte und privilegirte ihre Anzahl und die Gesellen auch Lehrburschen folgender Gestalt angeben lassen.

1. Es sind drei Apotheken worauf ein Provisor Zwei Gesellen und fünf Lehrburschen sich befunden.

2. Die Krämer und Lakenhändler-Societät bestehen gegenwärtig aus elf Mitgliedern, drei Wittween so die Handlung fortsetzen, einen Gesellen und sieben Lehrburschen.

3. Das Barbier Amt so aus fünf Meistern besteht, wovon gegenwärtig vier im Leben und eine Wittwe, so die Profession fortsetzet, hält überhaupt fünf Gesellen und einen Lehrburschen. Auch ist ein Garnisons-Chirurgus bestellt.

4. Das Buchbinder amt bestehet aus Zweien Amtsmeistern und ist nebst dem Barbier amte ein geschlossenes Amt. Aufferdem ist ein Freimeister.

5. Das Schuster-Amt hat 28 Amtsmeister, siebenzehn Gefellen und vierzehn Lehrburschen.
6. Das Schneider Amt besteht aus dreißig meistern, 21 Gefellen und dreizehn Lehrburschen.
7. Das Schmiedeamt bestehet
 - a. aus vier Kupfer Schmieden die vier Gefellen und 2 Lehrburschen halten
 - b. Sieben Kleinschmieden nebst fünf Gefellen und zwei Lehrburschen,
 - c. fünf Grobschmieden nebst sechs Gefellen und fünf Lehrburschen,
 - d. Zwei Nagelschmieden mit drei Gefellen und zwei Lehrburschen,
 - e. einen Büchenschmied, der aber die Profession niedergelegt hat.
8. Das Zimmeramt hat vier Amtsmeister, 24 Gefellen und acht Lehrburschen.
9. das Maueramt bestehet aus drei Amtsmeistern, 46 Gefellen, drei Lehrjüngens.
10. Tischleramt bestehet aus zwölf Amtsmeistern und einer Wittwee so die Profession fortsetzet, welche 14 Gefellen und 11 Lehrburschen halten.
11. Drechsleramt, sechs Amtsmeistern, vier Wittween, zwei Gefellen und vier Lehrburschen.
12. Glaseramt hat fünf Meister und einen Gefellen.
13. Bäckeramt, 21 Amtsmeister, zwei Freimeister, drei Wittween, fünf Gefellen, zwei Lehrburschen.
14. Schlächteramt, 25 Amtsmeister, eine Wittwe aber keine Gefellen noch Lehrburschen.
15. Sattler- und Riemeramt fünf Meister, eine Wittwee, einen Gefellen und einen Lehrburschen.
16. Küpfer oder Fassbinderamt: drei Amtsmeister, drei Wittwen, drei Gefellen und drei Lehrburschen.
17. Leineweberamt, acht Amtsmeister, eine Wittwe, fünf Gefellen, ein Lehrbursche. Bei diesem Amte haben die Mädgens die Erlaubniß zu arbeiten, die jedoch nur des Sommers in Arbeit sind, deren Anzahl beträgt fünfzehn.
18. Weißgerberamt 9 Amtsmeister, eine Wittwe, vier Gefellen.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.